

Zwischen der

Stadt Neu-Ulm

Augsburger Str. 15, 89231 Neu-Ulm

(im Folgenden Träger genannt)

und dem Kooperationspartner

Jugend- und Erwachsenenhilfe Seitz

Gartenstr. 36, 89231 Neu-Ulm

und _____

(Name, Vorname)

(Adresse)

(im Folgenden Eltern genannt)

wird folgender

V e r t r a g

über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in der
Mittagsbetreuung an der **Grundschule Pfuhl** geschlossen.

1. Aufnahme

Das nachstehend benannte Kind wird mit Wirkung vom _____ in der Mittags-
betreuung aufgenommen.

Name, Vorname: _____ geb. _____

2. Betreuung

Der Träger übernimmt die Betreuung des Kindes im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten,
sowie der räumlichen Möglichkeiten. Während der Ferien und an Feiertagen ist die Mittagsbe-
treuung geschlossen.

Die Mittagsbetreuung findet von Montag bis Freitag statt und wird an folgenden Tagen ge-
wünscht:

Uhrzeit/ Betreuungstage	2 Tage/ Woche	3 Tage/ Woche	4 Tage/ Woche	bis 5 Tage/ Woche
Reguläre Mittagsbetreuung 11.00 Uhr – 14.00 Uhr				
Verlängerte Mittagsbetreuung 11.00 Uhr – 17.00 Uhr				

* eine frühere Abholung ist nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit den Betreuern möglich

Die Kosten entnehmen Sie dem Preisblatt.

Das zweite betreute Kind einer Familie in der Mittagsbetreuung bezahlt für die Betreuung die
Hälfte der Gebühren. Jedes weitere Kind der Familie ist frei. Die Elternbeiträge werden vom
Ausschuss für Finanzen, Inneres und Bürgerdienste der Stadt Neu-Ulm festgelegt.

Die Elternbeiträge werden für 10 Monate erhoben, d. h. jeweils bis zum 31. Juli des Jahres, in
dem das Kind aus der Mittagsbetreuung ausscheidet. Die Elternbeiträge sind per Lastschriftein-
zugsverfahren jeweils zum 1. des Monats fällig.

3. Essen

Für die Kinder, die die verlängerte Mittagsbetreuung / Ganztagesklasse besuchen, gibt es die Möglichkeit, ein warmes Essen zu bekommen.

Die Kosten für das Mittagessen werden in einer immer gleichen Monatspauschale (Oktober bis Juli) erhoben. Der Betrag errechnet sich aus den durchschnittlichen Essenstagen pro Schuljahr abzüglich 10 Fehltage (z.B. bei Krankheit, Unterrichtsausfall etc.).

Essen/Woche	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Bitte ankreuzen					

Die Kosten entnehmen Sie dem Preisblatt.

Hinweis: Für Eltern mit geringem Einkommen gibt es die Möglichkeit Leistungen für Bildung und Teilhabe beim zuständigen Träger Leistungen zu beantragen; gegebenenfalls werden die Kosten für das Essen durch diese Behörde übernommen.

Ansprechpartner:

Servicestelle Bildung und Teilhabe im Jobcenter Neu-Ulm

LRA Neu-Ulm / FB 26 – Soziale Leistungen

Albrecht-Berblinger-Str. 6

89231 Neu-Ulm

4. Haftungsausschluss

Im Falle der Schließung der Mittagsbetreuung aufgrund eines vom Träger nicht zu verantwortenden Umstandes bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Träger.

5. Widerruf

Der Vertrag kann jeweils zu Beginn eines Schuljahres bis zum 30.09. schriftlich beim Kooperationspartner widerrufen werden.

6. Änderungen

Änderungen der gebuchten Betreuungszeiten und der Anzahl der Essenstage pro Woche sind nur während der Widerrufsfrist, zum Halbjahresende (Ende Februar) bzw. Schuljahresende (Ende Juli) mit einer Frist von einem Monat vor Beginn der Änderung möglich.

Die Änderungen erfolgen schriftlich über die den Kooperationspartner. Ein entsprechendes Änderungsformular liegt den Mittagsbetreuungen vor Ort vor.

7. Beendigung / Kündigung

a) durch die Eltern

Die Eltern können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Halbjahresende (Ende Februar) bzw. Schuljahresende (Ende Juli) schriftlich durch das Kündigungsformular der Mittagsbetreuung kündigen. Für die Wahrung der Kündigungsschutzfrist kommt es auf den Tag des Eingangs der schriftlichen Kündigung bei dem Kooperationspartner (Mittagsbetreuung vor Ort) an.

a) durch den Träger

Der Träger kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind vom Besuch der Betreuungseinrichtung ausschließen, wenn die Eltern trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder sie die in diesem Vertrag enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen wiederholt nicht beachtet haben.

Wird die Kündigung durch den Träger ausgesprochen, ist sie schriftlich zu begründen.

8. Sonstiges

a) Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

b) Preisanpassung

Die Stadt Neu-Ulm behält sich die Möglichkeit über eine jährliche Preisanpassung der Essens- und Betreuungskosten vor.

9. Bestandteile dieses Vertrages

Der Anmeldebogen und die Ordnung der Mittagsbetreuung sind feste Bestandteile dieses Vertrages.

Neu-Ulm, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Stadt Neu-Ulm

Die Richtlinien zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Stadt Neu-Ulm und dem Kooperationspartner.